



Anlagen zu TOP 7.3

Magdeburg, 10.02.2023
00-05-59 ke

JAHRESRECHNUNG

für das Geschäftsjahr

2022

*Haushaltsabschluss
Kassenabschluss
Rücklagen
Vermögensübersicht
Geldanlagen
Veränderung der liquiden Mittel*

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2022	AS	Abweichungen Ansatz/AS
	Einnahmen			
100	Mitgliedsbeiträge	575.000	575.915,80	915,80
130	Anzeigenwerbung und Verkauf von Publikationen	22.000	22.047,00	47,00
140	Mieten und Pachten	55.000	57.574,28	2.574,28
150	Vermischte Einnahmen, Verschiedenes	500	0,00	-500,00
163	Erstattung Verwaltungsdienstleistungen KOWISA - Gesellschaften	59.500	59.500,00	0,00
165	Ausschüttung Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KWV)	762.000	765.992,50	3.992,50
170	Erlöse aus dem Betrieb des Internetauftritts	10.000	9.996,00	-4,00
180	Aufwandsentschädigung aus Kooperation mit OSV	29.700	29.700,00	0,00
200	Zinsen aus Bankguthaben	2.100	2.183,65	83,65
310	Entnahme aus Rücklagen (Betriebsmittel)	435.000	353.586,29	-81.413,71
312	Entnahme aus Sonderrücklage Verbandsgebäude	47.000	35.400,00	-11.600,00
320	Entnahme aus Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitungs- und Telefonanlage	0	7.800,00	7.800,00
355	Entnahme aus Sonderrücklage Prozesskostenfonds	5.000	22.100,00	17.100,00
359	Entnahme aus Sonderrücklage Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt	30.000	10.900,00	-19.100,00
	Summe Einnahmen	2.032.800	1.952.695,52	-80.104,48

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2022	AS	Abweichungen Ansatz/AS
	Ausgaben			
400	Aufwandsentschädigung für Verbandsorgane	5.000	3.405,81	1.594,19
410	Dienstbezüge und Entgelte	1.505.000	1.420.701,59	84.298,41
420	Beihilfeumlage	18.900	18.900,00	0,00
520	Erwerb bewegl. Vermögensgegenstände Landesgeschäftsstelle	16.000	32.903,40	-16.903,40
521	Unterhaltung beweglicher Vermögensgegenstände Landesgeschäftsstelle	10.000	14.178,31	-4.178,31
530	Mietausgaben für technische Geräte	8.400	8.442,35	-42,35
540	Bewirtschaftungskosten Landesgeschäftsstelle	36.000	36.541,15	-541,15
550	Leasing- und Unterhaltungskosten Dienst-Kfz	7.800	10.092,44	-2.292,44
560	Mietausgaben Stellplätze	2.000	2.196,84	-196,84
562	Fortbildungskosten	3.000	0,00	3.000,00
570	Tagungen und Sitzungen	13.000	13.687,28	-687,28
571	Jubiläen und Ehrungen	200	59,98	140,02
590	Abgaben und weitere Kosten aus Erstattungen KOWISA	9.500	9.438,44	61,56
630	Verbandspublikationen (einschl. KNSA)	31.400	28.521,81	2.878,19
650	Bürobedarf	2.200	2.358,73	-158,73
651	Bücher, Zeitschriften und Gesetzblätter	3.000	3.000,04	-0,04
652	Post- und Telefonentgelte	6.000	5.769,51	230,49
653	Inserate	2.600	948,00	1.652,00
654	Reise- und Umzugskosten	16.000	11.803,00	4.197,00
655	Kosten für Musterstreitverfahren aus Prozeßkostenfonds	5.000	22.086,11	-17.086,11

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2022	AS	Abweichungen Ansatz/AS
656	Gebühren für Kassen- und Rechnungsprüfung	2.000	2.314,55	-314,55
658	Kontogebühren	10.000	11.584,23	-1.584,23
659	Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt	30.000	10.865,54	19.134,46
660	Repräsentationsmittel	3.000	1.475,19	1.524,81
661	Verfügungsfonds Präsident	500	0,00	500,00
662	Verfügungsfonds Landesgeschäftsführer	500	0,00	500,00
663	Beitrag an DStGB	137.500	137.540,00	-40,00
664	Beitrag an DST	30.100	30.000,00	100,00
667	Beiträge an sonstige Verbände	2.400	5.886,35	-3.486,35
669	Vermischte Ausgaben, Verschiedenes	1.000	3.621,74	-2.621,74
670	Betriebskosten Internetauftritt	15.000	7.534,44	7.465,56
680	Abgaben und weitere Kosten aus der Kooperation mit dem OSV	4.800	4.680,27	119,73
700	Bewirtschaftungskosten Verbandsgebäude	25.000	21.885,57	3.114,43
710	Unterhaltung Verbandsgebäude	50.000	37.807,99	12.192,01
720	Immobilieninvestition/Kapitalanlage	5.000	8.591,80	-3.591,80
910	Zuführung an Rücklage (Betriebsmittel)	0	8.873,06	-8.873,06
912	Zuführung an Sonderrücklage Verbandsgebäude	5.000	5.000,00	0,00
920	Zuführung an Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitungs- und Telefonanlage	10.000	10.000,00	0,00
955	Zuführung an Sonderrücklage Prozesskostenfonds	0	0,00	0,00
959	Zuführung an Sonderrücklage Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt	0	0,00	0,00
	Summe Ausgaben	2.032.800	1.952.695,52	-80.104,48

HHSt.	Bezeichnung	Soll gem. HH-Plan 2022	AO- Soll 2022	Ist 2022	Differenz Plan-Soll/Ist 2022
	Einnahmen				
100	Mitgliedsbeiträge	575.000	575.915,80	575.915,80	915,80
130	Anzeigenwerbung und Verkauf von Publikationen	22.000	22.047,00	22.047,00	47,00
140	Mieten und Pachten	55.000	57.574,28	57.574,28	2.574,28
150	Vermischte Einnahmen, Verschiedenes	500	0,00	0,00	-500,00
163	Erstattung Verwaltungsdienstleistungen KOWISA - Gesellschaften	59.500	59.500,00	59.500,00	0,00
165	Ausschüttung Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KWV)	762.000	765.992,50	765.992,50	3.992,50
170	Erlöse aus dem Betrieb des Internetauftritts	10.000	9.996,00	9.996,00	-4,00
180	Aufwandsentschädigung aus Kooperation mit OSV	29.700	29.700,00	29.700,00	0,00
200	Zinsen aus Bankguthaben	2.100	2.183,65	2.183,65	83,65
310	Entnahme aus Rücklagen (Betriebsmittel)	435.000	353.586,29	353.586,29	-81.413,71
312	Entnahme aus Sonderrücklage Verbandsgebäude	47.000	35.400,00	35.400,00	-11.600,00
320	Entnahme aus Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitungs- und Telefonanlage	0	7.800,00	7.800,00	7.800,00
355	Entnahme aus Sonderrücklage Prozesskostenfonds	5.000	22.100,00	22.100,00	17.100,00
359	Entnahme aus Sonderrücklage Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt	30.000	10.900,00	10.900,00	-19.100,00
	Summe Einnahmen	2.032.800	1.952.695,52	1.952.695,52	-80.104,48

	Ausgaben				
400	Aufwandsentschädigung für Verbandsorgane	5.000	3.405,81	3.405,81	1.594,19
410	Dienstbezüge und Entgelte	1.505.000	1.420.701,59	1.420.701,59	84.298,41
420	Beihilfeumlage	18.900	18.900,00	18.900,00	0,00
520	Erwerb bewegl. Vermögensgegenstände Landesgeschäftsstelle	16.000	32.903,40	32.903,40	-16.903,40
521	Unterhaltung beweglicher Vermögensgegenstände Landesgeschäftsstelle	10.000	14.178,31	14.178,31	-4.178,31
530	Mietausgaben für technische Geräte	8.400	8.442,35	8.442,35	-42,35
540	Bewirtschaftungskosten Landesgeschäftsstelle	36.000	36.541,15	36.541,15	-541,15
550	Leasing- und Unterhaltungskosten Dienst-Kfz	7.800	10.092,44	10.092,44	-2.292,44
560	Mietausgaben Stellplätze	2.000	2.196,84	2.196,84	-196,84
562	Fortbildungskosten	3.000	0,00	0,00	3.000,00
570	Tagungen und Sitzungen	13.000	13.687,28	13.687,28	-687,28
571	Jubiläen und Ehrungen	200	59,98	59,98	140,02
590	Abgaben und weitere Kosten aus Erstattungen KOWISA	9.500	9.438,44	9.438,44	61,56
630	Verbandspublikationen (einschl. KNSA)	31.400	28.521,81	28.521,81	2.878,19
650	Bürobedarf	2.200	2.358,73	2.358,73	-158,73
651	Bücher, Zeitschriften und Gesetzblätter	3.000	3.000,04	3.000,04	-0,04
652	Post- und Telefonentgelte	6.000	5.769,51	5.769,51	230,49
653	Inserate	2.600	948,00	948,00	1.652,00
654	Reise- und Umzugskosten	16.000	11.803,00	11.803,00	4.197,00
655	Kosten für Musterstreitverfahren aus Prozeßkostenfonds	5.000	22.086,11	22.086,11	-17.086,11
656	Gebühren für Kassen- und Rechnungsprüfung	2.000	2.314,55	2.314,55	-314,55

658	Kontogebühren	10.000	11.584,23	11.584,23	-1.584,23
659	Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt	30.000	10.865,54	10.865,54	19.134,46
660	Repräsentationsmittel	3.000	1.475,19	1.475,19	1.524,81
661	Verfügungsfonds Präsident	500	0,00	0,00	500,00
662	Verfügungsfonds Landesgeschäftsführer	500	0,00	0,00	500,00
663	Beitrag an DStGB	137.500	137.540,00	137.540,00	-40,00
664	Beitrag an DST	30.100	30.000,00	30.000,00	100,00
667	Beiträge an sonstige Verbände	2.400	5.886,35	5.886,35	-3.486,35
669	Vermischte Ausgaben, Verschiedenes	1.000	3.621,74	3.621,74	-2.621,74
670	Betriebskosten Internetauftritt	15.000	7.534,44	7.534,44	7.465,56
680	Abgaben und weitere Kosten aus der Kooperation mit dem OSV	4.800	4.680,27	4.680,27	119,73
700	Bewirtschaftungskosten Verbandsgebäude	25.000	21.885,57	21.885,57	3.114,43
710	Unterhaltung Verbandsgebäude	50.000	37.807,99	37.807,99	12.192,01
720	Immobilieninvestition/Kapitalanlage	5.000	8.591,80	8.591,80	-3.591,80
910	Zuführung an Rücklage (Betriebsmittel)	0	8.873,06	8.873,06	-8.873,06
912	Zuführung an Sonderrücklage Verbandsgebäude	5.000	5.000,00	5.000,00	0,00
920	Zuführung an Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitungs- und Telefonanlage	10.000	10.000,00	10.000,00	0,00
955	Zuführung an Sonderrücklage Prozesskostenfonds	0	0,00	0,00	0,00
959	Zuführung an Sonderrücklage Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt	0	0,00	0,00	0,00
	Summe Ausgaben	2.032.800	1.952.695,52	1.952.695,52	-80.104,48

Zusammenstellung				
Summe der Einnahmen	2.032.800	1.952.695,52	1.952.695,52	-80.104,48
Summe der Ausgaben	2.032.800	1.952.695,52	1.952.695,52	-80.104,48
Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben				
Summe der Einnahmen			1.952.695,52	
Summe der Ausgaben			1.952.695,52	
Ist-Bestand			0,00	

Städte- und Gemeindebund

Sachsen-Anhalt



Landesgeschäftsführer

Magdeburg, 10.02.2023

Stand: 10.02.2023

Übersicht über gebildete Rücklagen

		2021				2022				2023		
	HHSt.	Bestand 01.01.	Plan	Ist	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Plan	Ist	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Plan	Bestand 31.12.
1. Betriebsmittelrücklagen		4.941.550	-407.400	-243.381	4.698.169	4.698.169	-435.000	-344.713	4.353.456	4.353.456	-485.000	3.868.456
	310		-593.000	-436.097			-435.000	-353.586			-485.000	
	910		185.600	192.715				8.873				
dv. Verwahrtgelder MIDEWA	669	1.901		7.115	9.016	9.016		-9.016	0	0		0
verbleiben		4.939.649			4.689.153	4.689.153			4.353.456	4.353.456		3.868.456
2. SoRI Verbandsgebäude		102.789	60.000	86.459	189.248	189.248	-42.000	-30.400	158.848	158.848	-83.000	75.848
	312		-40.000	-13.541			-47.000	-35.400			-88.000	
	912		100.000	100.000			5.000	5.000			5.000	
3. SoRI Immobilieninvestition		185.600	-185.600	-185.600	0	0	0	0	0	0	0	0
	314		-185.600	-185.600								
	914											
4. SoRI EDV- und Telefon- anlage		10.000	25.000	25.000	35.000	35.000	10.000	2.200	37.200	37.200	10.000	47.200
	320							-7.800				
	920		25.000	25.000			10.000	10.000			10.000	
5. SoRI Prozesskostenfonds		44.658	25.000	29.635	74.293	74.293	-5.000	-22.100	52.193	52.193	-5.000	47.193
	355		-5.000	-365			-5.000	-22.100			-5.000	
	955		30.000	30.000								
6. SoRI zur Förderung der gemeindl. Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt		87.200	-30.000	-17.018	70.182	70.182	-30.000	-10.900	59.282	59.282	-30.000	29.282
	359		-30.000	-17.018			-30.000	-10.900			-30.000	
	959											
Rücklagen gesamt		5.371.797	-513.000	-304.905	5.066.892	5.066.892	-502.000	-405.913	4.660.979	4.660.979	-593.000	4.067.979

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND
SACHSEN-ANHALT



Magdeburg, 10.02.2023

**Vermögensübersicht
zum 31.12.2022**

	Stand am 01.01.	Zugänge / Zuführungen	a) Abgänge, Abschreibungen b) Entnahmen, Tilgungen	Stand am 31.12.
<u>A. Eigenes Vermögen</u>				
1. Haus Sternstr. 3				
a) Grundstück	337.044,00	-	-	337.044,00
b) Gebäude	1.323.043,00	38.237,00	a) 72.829,00	1.288.451,00
2. - 4. Inventar	64.847,00	20.844,00	a) 24.942,00	60.749,00
5. Beteiligung an KOWISA Verwaltungs- GmbH	26.000,00	0,00	0,00	26.000,00
6. Genossenschaftsanteil an der KITU	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
7. Barbestände (Rücklagen und Verwahrgelder)	5.066.893,10	23.873,06	b) 429.786,29	4.660.979,87
dv. 1.1 Rücklage Betriebsmittel (ohne Verwahrgelder)	4.689.153,99	8.873,06	344.570,31	4.353.456,74
dv. 1.2 Verwahrgelder	9.015,98	0,00	b) 9.015,98	0,00
Zwischensumme 1.	4.698.169,97	8.873,06	353.586,29	4.353.456,74
dv. 2. Sonderrücklage Verbandsgebäude	189.247,73	5.000,00	b) 35.400,00	158.847,73
dv. 3. Sonderrücklage Immobilieninvestition	0,00	0,00	0,00	0,00
dv. 4. Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage	35.000,00	10.000,00	b) 7.800,00	37.200,00
dv. 5. Sonderrücklage Prozesskostenfonds	74.293,40	0,00	b) 22.100,00	52.193,40
dv. 6. Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen- Anhalt	70.182,00	0,00	10.900,00	59.282,00
Summen 1. - 7.	6.822.827,10	82.954,06	527.557,29	6.378.223,87
<u>B. Externe Geldanlagen</u>	0,00			0,00
<u>C. Schulden</u>	0,00			0,00



Magdeburg, 10.02.2023

**Geldanlagen
zum 31.12.2022
(in Euro)**

1. Laufende Konten:

1.1 SSK MD (01) 3600 2900	2.771.350,61
1.2 DKB MD (04) 706 663	994.877,21
1.3 Commerzbank MD (03) 300 639 200	520.978,77
1. gesamt	4.287.206,59

2. Barbestände:

Bürokasse (50)	12,85
2. gesamt	12,85

3. Termin- und Tagesgelder/Sparkonten:

3.1 SSK MD (25) 3625 3505	0,00
3.2 SSK MD (10) 6000 403133	48.654,62
3.3 DKB MD (31) 2800111359	325.105,81
3. gesamt	373.760,43

Summe insgesamt: **4.660.979,87**

sachlich und rechnerisch richtig:

Kemp

Hauptsachbearbeiterin

festgestellt:

Bernward Küper

Landesgeschäftsführer



Magdeburg, 10.02.2023

Veränderung der liquiden Mittel
zum 31.12.2022
(in Euro)

Anfangsbestand am 01.01.2022	5.066.893,10
Einnahmen	1.952.695,52
Entnahme Rücklagen (nicht kassenwirksam)	<u>429.786,29</u>
kassenwirksame Einnahmen	1.522.909,23
Ausgaben	1.952.695,52
Zuführung Rücklagen (nicht kassenwirksam)	<u>23.873,06</u>
kassenwirksame Ausgaben	1.928.822,46
Jahresergebnis	-405.913,23
Endbestand 31.12.2022	4.660.979,87



Magdeburg, 17.02.2023
00-05-59 ke

Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2022

I. Allgemeines

1. Jahresergebnis

Zum 31.12.2022 überstiegen die Ausgaben die Einnahmen um 405.913,23 Euro. Das kassenwirksame Jahresergebnis hat damit mit einem Defizit von 405.913,23 Euro abgeschlossen.

2. Haushaltsabschluss

Im Geschäftsjahr 2022 wurden zum Abschluss per 31.12.2022 in den Einnahmen und Ausgaben (einschließlich der Entnahmen und Zuführungen bei den Rücklagen) jeweils 1.952.695,52 Euro angeordnet.

Auf folgende Entwicklungen bei der Ausführung des Haushaltsplanes 2022 ist hinzuweisen:

2.1 Einnahmen

Der Betriebsmittelrücklage wurden 81.413,71 Euro, der Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt wurden 19.100,00 Euro und der Sonderrücklage Verbandsgebäude wurden 11.600,00 Euro weniger entnommen als geplant. Der Sonderrücklage Prozesskostenfonds wurden 17.100,00 Euro und der Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitungs- und Telefonanlage wurden 7.800,00 Euro mehr entnommen als geplant.

2.2 Ausgaben

Minderausgaben ergaben sich in größerem Umfang bei den Dienstbezügen und Entgelten (./. 84.298,41 Euro), der Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt (./. 19.134,46 Euro) und der Unterhaltung des Verbandsgebäudes (./. 12.192,01 Euro).

Der Betriebsmittelrücklage wurden 8.873,06 Euro mehr zugeführt als geplant.

2.3 Rücklagen

Der Sonderrücklage Verbandsgebäude wurden 35.400 Euro entnommen. Das waren 11.600 Euro weniger als geplant (s. Ausführungen zu HHSt. 312 und 710). 5.000 Euro wurden planmäßig zugeführt.

Der Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage wurden außerplanmäßig 7.800 Euro entnommen und planmäßig 10.000 Euro zugeführt (s. Ausführungen zu HHSt. 320 und 520).

Der Sonderrücklage Prozesskostenfonds wurden 22.100 Euro entnommen und damit 17.100 Euro mehr als geplant (s. Ausführungen zu HHSt. 355 und 655).

Mit der Entnahme von 10.900 Euro aus der Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt wurden 19.100 Euro weniger entnommen als geplant (s. Ausführungen zu HHSt. 359 und 659).

Die Betriebsmittelrücklage verringerte sich um 344.713 Euro. Das waren 81.413 Euro weniger als geplant (s. Ausführungen zu HHSt. 310).

Der Gesamtbestand aller Rücklagen verringerte sich um das kassenwirksame Jahresergebnis i. H. v. 405.913,23 Euro und beträgt zum 31.12.2022 insgesamt 4.660.979,87 Euro.

3. Kassenabschluss

Der Kassenabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurde sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben jeweils im Anordnungssoll und im Ist mit 1.952.695,52 Euro festgestellt.

II. Zur Ausführung des Haushaltsplanes im Einzelnen

1. Einnahmen

In der **HHSt. 140** (Mieten und Pachten) wurden 2.574,28 Euro mehr eingenommen als geplant. Die Miete für die Büroräume der KOWISA im 4. OG wurde ab dem 01.01.2022 erhöht und führte zu Mehreinnahmen i. H. v. ca. 2.000 Euro.

Der **HHSt. 310** (Betriebsmittelrücklage) wurden aufgrund von Minderausgaben und Mehreinnahmen mit 353.586,29 Euro insgesamt 81.413,71 Euro weniger entnommen als geplant (435.000,00 Euro). Für den Haushaltsausgleich wurden hiervon 344.713,23 Euro eingesetzt.

Für Kosten zur Auflösung des Anteilseignervereins (AEV) MIDEWA wurden aus der Betriebsmittelrücklage aus dem Verwahrgeldkonto AEV MIDEWA 142,92 Euro entnommen.

Entsprechend des Umlaufbeschlusses des Liquidationsvorstandes des AEV MIDEWA vom 23.03.2022 wurde der auf dem Verwahrgeldkonto verbliebene Restbetrag i. H. v. 8.873,06 Euro dem SGSA für die Führung der Geschäfte und die Abwicklung übertragen. Der Betrag wurde der Betriebsmittelrücklage allgemein zugeführt (s. HHSt. 910).

Der **HHSt. 312** (Entnahme aus der Sonderrücklage Verbandsgebäude) wurden 11.600,00 Euro weniger entnommen als geplant. Der Rechnungsbetrag i. H. v. ca. 36.500,00 Euro für die Erneuerung der Heizungsanlage war geringer als geplant (42.000,00 Euro). Aufgrund der erst im Jahr 2023 terminierten Abnahme der Anlage wurde die Rechnung im Haushaltsjahr 2022 nicht in voller Höhe beglichen, so dass für die Finanzierung der im Jahr 2022 entstandenen Kosten 32.850,00 Euro entnommen wurden. Der Restbetrag konnte nach Abnahme der Anlage im Januar 2023 zur Auszahlung angeordnet werden.

Die Kosten für die Errichtung der Elektro-Ladesäule auf dem Hof waren mit ca. 2.550,00 Euro günstiger als veranschlagt (5.000,00 Euro), (s. HHSt. 710).

Der **HHSt. 320** (Entnahme aus der Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitungs- und Telefonanlage) wurden 7.800,00 Euro mehr entnommen als geplant. Zur Verbesserung der notwendigen IT-Sicherheit wurde der Erwerb eines Serverschranks beauftragt, in den die für den Betrieb des Netzwerkes zentrale Hardware und die zentralen Anschlüsse integriert wurden (s. HHSt. 520).

Für die Kosten aus mitfinanzierten Musterstreitverfahren der Stadt Aschersleben und der Stadt Zahna-Elster (Präsidiumsbeschlüsse der 192. Präsidiumssitzung am 01.02.2021) sowie der Hansestadt Salzwedel (Präsidiumsbeschluss der 199. Präsidiumssitzung am 29.03.2022) wurden aus der Sonderrücklage Prozesskostenfonds ca. 21.000,00 Euro entnommen. Für Kosten zur Erstellung eines Kurzgutachten zu den Erfolgsaussichten einer Kommunalverfassungsbeschwerde zur Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Konnexitätsregelungen des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge wurden gemäß Präsidiumsbeschluss der 192. Präsidiumssitzung vom 01.02.2021 weitere 1.988,40 Euro entnommen. Damit wurden der **HHSt. 355** (Entnahme aus der Sonderrücklage Prozesskostenfonds) 17.100,00 Euro mehr entnommen als geplant (s. HHSt. 655).

Der **HHSt. 359** (Entnahme aus der Sonderrücklage für die Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt) wurden 19.100,00 Euro weniger entnommen als geplant. Die Minderausgaben resultieren im Wesentlichen aus dem Verzicht der Wiederauflage des Büchleins „Ein Tag mit dem Bürgermeister“ (./. 10.000,00 Euro) und aus geringeren Ausgaben für die Erstellung von Arbeitshilfen (./. 8.000,00 Euro), (s. HHSt. 659).

2. Ausgaben

In der **HHSt. 410** (Dienstbezüge und Entgelte) ergaben sich Minderausgaben i. H. v. 84.298,41 Euro.

- a) Die im Stellenplan ausgewiesene Stelle einer Sachgebietsleiterin wurde nicht besetzt. Dies führte zu Minderausgaben in Höhe von ca. 47.000,00 Euro.
- b) Des Weiteren verringerten sich die Ausgaben für die Versorgungsumlage an den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt durch die Inanspruchnahme von Elternzeit und von Teilzeitregelungen um ca. 35.000,00 Euro.
- c) Die Erhöhung des kinderbezogenen Familienzuschlags für Besoldungsempfänger aufgrund des Dritten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 01.12.2021 führte zu Mehrausgaben i. H. v. ca. 12.500,00 Euro.
- d) Durch die nicht vorhersehbare Inanspruchnahme von Elternzeit einer Beamtin und deren Wechsel von einer Vollzeit- in eine Teilzeitbeschäftigung (./. 17.000,00 Euro) sowie einer Erhöhung der Teilzeitbeschäftigung bei einer weiteren Beamtin (+ 8.000,00 Euro) ergaben sich bei den Dienstbezügen insgesamt Minderausgaben i. H. v. ca. 9.000,00 Euro. Zudem gab es bei den Tarifbeschäftigten zum 01.10.2022 einen Wechsel von einer Vollzeit- in eine Teilzeitbeschäftigung (ca. ./.. 1.600,00 Euro).

- e) Die Anpassung der Besoldung erfolgte aufgrund des Gesetzes zur Anpassung der Landesbesoldung und –versorgung für das Jahr 2022 und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften erst zum 01.12.2022, so dass bei den Dienstbezügen (./. 8.500,00 Euro) und Versorgungsumlagezahlungen an den KVSA (./. 4.000,00 Euro) insgesamt ca. 12.500,00 Euro weniger verausgabt wurden.
- f) Die Sonderzahlung aufgrund des Gesetzes über eine einmalige Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie an Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger führte zu Mehrausgaben i. H. v. ca. 7.600,00 Euro.

Die Ausgaben in der **HHSt. 520** (Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände Landesgeschäftsstelle) lagen mit 16.903,40 Euro über dem Haushaltsansatz.

Für die EDV-Ausstattung wurden ca. 13.000,00 Euro mehr ausgegeben als geplant.

- a) Für den Erwerb eines Serverschranks inklusive Integration der vorhandenen zentralen Anschlüsse und Geräte entstanden Kosten i. H. v. ca. 7.800,00 Euro (s. Ausführungen zu HHSt. 320).
- b) Weitere Ausgaben wurden notwendig für Lizenzverlängerungen der Diktiersoftware (ca. + 2.500,00 Euro), für den Erwerb von Spam-Software und -Lizenzen (ca. + 1.400,00 Euro), für die Erweiterung der Zeiterfassungssoftware (ca. + 1.300,00 Euro) sowie für die Ersatzbeschaffung eines defekten iPads (ca. + 1.100,00 Euro).

Aufgrund eines ärztlichen Attests wurde für einen Mitarbeiter ein höhenverstellbarer Stehtisch mit Zubehör angeschafft, so dass für den Erwerb von Möbel zusätzliche Ausgaben anfielen (ca. + 2.900,00 Euro).

Für die Unterhaltung beweglicher Vermögensgegenstände der Landesgeschäftsstelle (**HHSt. 521**) lagen die Ausgaben mit 4.178,31 Euro über dem Haushaltsansatz. Der Abschluss einer erforderlichen und unaufschiebbaren Cyber-Risikoversicherung (ca. + 3.400,00 Euro) sowie eines Service- und Wartungsvertrag für notwendige Spam-Software (ca. + 1.300,00 Euro) führte hier zu Mehrausgaben (s. Ausführungen zu HHSt. 520).

Für die Leasing- und Unterhaltungskosten Dienst-Kfz (**HHSt. 550**) entstanden Mehrausgaben i. H. v. 2.292,44 Euro. Aufgrund von Lieferengpässen bei der Versorgung mit Halbleitern konnte BMW kein Angebot für ein neues Leasingfahrzeug machen, so dass der bestehende Leasingvertrag um ein Jahr verlängert wurde. Der Monatsbeitrag erhöhte sich rückwirkend (ca. + 1.700,00 Euro). Weitere ca. 1.000,00 Euro wurden bei der Rückgabe des vorherigen Leasingfahrzeuges für eine Wertminderung gezahlt.

Bei den Verbandspublikationen (**HHSt. 630**) blieben die erwarteten Preissteigerungen für Papier- und Druckkosten für die Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt aus, so dass sich Minderausgaben i. H. v. 2.878,19 Euro ergaben.

In der **HHSt. 654** (Reise- und Umzugskosten) wurden 4.197,00 Euro weniger ausgegeben. Aufgrund der Regelungen zur Corona-Pandemie ging die Reisetätigkeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zurück.

Mehrausgaben entstanden bei den Kosten für Musterstreitverfahren aus dem Prozesskostenfonds (**HHSt. 655**) i. H. v. 17.086,11 Euro (s. Ausführungen zu HHSt. 355).

In der **HHSt. 659** (Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt) wurden 19.134,46 Euro weniger ausgegeben als geplant (s. Ausführungen zu HHSt. 359).

Für Beiträge an sonstige Verbände (**HHSt. 667**) wurden 3.486,35 Euro mehr ausgegeben als geplant. Das Präsidium beschloss in seiner 201. Präsidiumssitzung am 11.07.2022 den Beitritt zum Deutschen Forstwirtschaftsrat (+ 3.500 Euro).

Mehrausgaben i. H. v. 2.621,74 Euro entstanden für Vermischte Ausgaben, Verschiedenes (**HHSt. 669**) für Umsatzsteuerzahlungen im Zusammenhang mit der Auflösung des AEV MIDEWA (ca. + 1.420,00 Euro) sowie aufgrund einer verzögerten Honorarabrechnung des Steuerberaters aus dem Haushaltsjahr 2021 zur Steuererklärung 2020 des SGSA (ca. + 800,00 Euro).

Minderausgaben i. H. v. 7.465,56 Euro ergaben sich bei den Betriebsausgaben für den Internetauftritt (**HHSt. 670**). Die Überarbeitung des Internetauftritts (Kostenanteil SGSA: 7.000,00 Euro) wurde zurückgestellt.

In der **HHSt. 700** (Bewirtschaftungskosten Verbandsgebäude) ergaben sich Minderausgaben i. H. v. 3.114,43 Euro. Einsparungen ergaben sich vor allem bei den Kosten für den Bezug von Gas, Wasser, Strom (ca. ./ 2.900,00 Euro) und aufgrund von geringeren sonstigen laufenden Kosten (ca. ./ 200,00 Euro).

Für die Unterhaltung des Verbandsgebäudes (**HHSt. 710**) wurden 12.192,01 Euro weniger ausgegeben als geplant. Die Erneuerung der Heizungslage und die Kosten für die Tiefbauarbeiten zur Aufstellung einer Ladestation für Elektrofahrzeuge fielen um ca. 11.600,00 Euro geringer aus als geplant (s. Ausführungen zu HHSt. 312).

In der **HHSt. 720** (Immobilieninvestition/Kapitalanlage) wurden 3.591,80 Euro mehr ausgegeben als geplant. Für eine mögliche Kapitalanlage wurden Beratungskosten eingeplant, die aufgrund einer ergänzenden Stellungnahme zu vereins- und steuerrechtlichen Fragen mit einem Honorar i. H. v. 3.165,40 Euro überschritten wurden.

Der Betriebsmittelrücklage (**HHSt. 910**) wurden 8.873,06 Euro mehr zugeführt als geplant. Die Zuführung ergibt sich aus dem Saldo der Verwahrgelder für den AEV MIDEWA und der Zuführung des verbleibenden Restbetrages des Verwahrgeldes (s. Ausführungen zu HHSt. 310).

III. Rücklagen

Zum Jahresabschluss wurden der Betriebsmittelrücklage (HHSt. 310) insgesamt 344.713 Euro entnommen.

Im Ergebnis verringerte sich die Betriebsmittelrücklage auf 4.353.456 Euro. In der Betriebsmittelrücklage sind mit der Auflösung des Verwahrgeldkontos AEV MIDEWA keine Verwahrgelder mehr enthalten.

In den Sonderrücklagen ergab sich folgende Entwicklung (Stand: 31.12.2022):

- a) Mit der Entnahme von 35.400 Euro und der Zuführung von 5.000 Euro beläuft sich der Rücklagenbestand der Sonderrücklage Verbandsgebäude auf 158.848 Euro.

- b) Der Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage wurde ein Betrag i. H. v. 7.800 Euro entnommen und ein Betrag i. H. v. 10.000 Euro zugeführt. Damit weist die Rücklage einen Bestand von 37.200 Euro auf.
- c) Der Sonderrücklage Prozesskostenfonds wurden 22.100 Euro entnommen, so dass die Rücklage über einen Bestand i. H. v. 52.193 Euro verfügt.
- d) Mit der Entnahme von 10.900 Euro beläuft sich der Rücklagenbestand der Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt auf 59.282 Euro.

Die Verbandsrücklagen weisen per 31.12.2022 folgenden Stand auf (in Euro):

	<i>Veränderung</i>	<i>Stand: 31.12.2022</i>	
1. HHSt. 310/910 (Betriebsmittellrücklage) darin sind folgende zweckgebundene Ausgabereste enthalten:	/./ 344.713		4.353.456
◦ <u>Verwahrgelder</u>			
- MIDEWA	/./ 142,92		
2. HHSt. 312/912 (Sonderrücklage Verbandsgebäude)	/./ 35.400 + 5.000		158.848
3. HHSt. 320/920 (Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage)	/./ 7.800 + 10.000		37.200
4. HHSt. 355/955 (Sonderrücklage Prozesskostenfonds)	/./ 22.100		52.193
5. HHSt. 359/959 (Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt)	/./ 10.900		59.282
insgesamt:	/./ 405.913		4.660.979

Die Rücklagen des Verbandes (Betriebsmittel und Sonderrücklagen) umfassen zum 31.12.2022 somit insgesamt 4.660.979 Euro. Gegenüber dem Stand zum 31.12.2021 ergibt sich eine Reduzierung um 405.913,23 Euro.



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer



Bericht
über die Prüfung der Jahresrechnung
für das Geschäftsjahr 2022 des
Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt e. V.

Prüf-Nr. 007/2023

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 PRÜFUNGSauftrag und Prüfungsdurchführung.....	5
2 Rechtliche Verhältnisse, Verträge und Vereinbarungen.....	6
3 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung..	11
4 Feststellung der Jahresrechnung 2021.....	12
5 Jahresrechnung 2022.....	13
5.1 Satzung und Beschlüsse der Organe	13
5.2 Verbandskosten.....	17
5.3 Haushalts- und Stellenplan 2022	17
5.4 Haushaltsabschluss 2022.....	18
5.5 Kassenabschluss 2022.....	21
5.6 Vermögensübersicht zum 31.12.2022	24
5.7 Erläuterungsbericht	28
6 Beurteilung	29

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
GesRuaCOVBekG	Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie
HHSt.	Haushaltsstelle
i. H. v.	in Höhe von
KomHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung
KomKBVO	Verordnung über die Kassen- und Buchführung der Kommunen im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung
KOWISA	Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
KWV	Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH
LVG LSA	Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt
PersZSchLAufIG ST	Gesetz über die Auflösung der Personenzusammenschlüsse alten Rechts in Sachsen-Anhalt
RPA	Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg
SGSA	Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt e. V.
VR	Vereinsregister
ZensAG 2022 LSA	Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Zensusgesetz 2022

1 PRÜFUNGS-AUFTRAG UND PRÜFUNGS-DURCHFÜHRUNG

Dem Präsidium obliegt gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung des SGSA die Wahl von zwei Kassen- und Rechnungsprüfern oder die Bestimmung eines Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung der Jahresrechnung.

Das Präsidium des SGSA fasste am 30. Mai 2022 in seiner 200. Sitzung in Magdeburg zu TOP 11 – Verbandsangelegenheiten – einstimmig folgenden Beschluss:

„Das Präsidium bestimmt zur Prüfung der Jahresrechnung 2022 das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg.“

Der SGSA erteilte dem Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg mit Schreiben vom 01. Juni 2022 den Prüfungsauftrag.

Die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2022, die Haushaltspläne 2022 und 2023 sowie das Haus- und Inventarverzeichnis zum 31.12.2022 wurden uns am 14. Februar 2023, der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2022 wurde uns am 17. Februar 2023 zur Verfügung gestellt. Das Eröffnungsgespräch fand am 27. Februar 2023 in den Räumen des SGSA in Magdeburg statt, dabei wurden uns die weiteren zur Prüfung erforderlichen Unterlagen übergeben.

Die Prüfung führte Frau Gulatz durch. Als Ansprechpartnerin stand Frau Kemp zur Verfügung.

Die Prüfung wurde vom 27. Februar 2023 bis 01. März 2023 in den Räumen des SGSA durchgeführt, nachbereitende Tätigkeiten sowie die Erstellung des Prüfberichtes erfolgten in den Amtsräumen des RPA in Magdeburg.

2 RECHTLICHE VERHÄLTNISSE, VERTRÄGE UND VEREINBARUNGEN

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt e. V. wurde am 17. September 1990 gegründet. Die Eintragung in das Vereinsregister erfolgte am 01. Oktober 1990 unter der Registernummer VR 10527. Der letzte Auszug aus dem Vereinsregister des Amtsgerichts Stendal liegt vom 16. Januar 2023 vor.

Die Satzung des SGSA in der Fassung vom 09. November 2021 wurde zum 18. Januar 2022 rechtswirksam. Der Beschluss über die Neufassung der Satzung in einem schriftlichen Umlaufverfahren war durch das Gesetz zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Pandemie (§ 5 Abs. 3 GesRuaCOVBekG) ohne Versammlung der Mitglieder gültig.

Die Aufgaben des SGSA bestehen gemäß § 2 der Satzung in der Förderung des Wohls seiner Mitglieder, der Wahrung ihrer gemeinschaftlichen Interessen und der Pflege des gegenseitigen Erfahrungsaustauschs, insbesondere in der:

- Pflege des Selbstverwaltungsgedankens und dem Eintreten für die verfassungsmäßigen Rechte der gemeindlichen Selbstverwaltung und ihren Ausbau
- Vertretung der gemeinsamen Belange der Verbandsmitglieder beim Landtag, bei der Landesregierung, bei sonstigen Institutionen und Stellen sowie in der Öffentlichkeit
- Vermittlung des Erfahrungsaustausches unter den Verbandsmitgliedern und der Förderung einer möglichst einhelligen Meinungsbildung im Verband
- Weiterbildung der Mitglieder in den Vertretungen sowie der Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten der Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden
- Pflege der Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundes- und Landesebene

Die Verbandsorgane sind gemäß § 5 der Satzung:

- die Mitgliederversammlung
- die Kreisvorstandskonferenz
- das Präsidium
- der Landesgeschäftsführer

Das geschäftsführende Präsidium besteht gemäß § 8 der Satzung aus dem Präsidenten, den Vizepräsidenten und dem Landesgeschäftsführer, der durch seinen allgemeinen Vertreter vertreten wird. Der Präsident oder ein Vizepräsident vertritt den SGSA gemeinsam mit dem Landesgeschäftsführer oder dem allgemeinen Vertreter des Landesgeschäftsführers.

Als ständige Ausschüsse wurden gemäß § 12 der Satzung der

- Haushalts- und Finanzausschuss,
- Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss,
- Rechts- und Verfassungsausschuss sowie der
- Schul-, Kultur- und Sportausschuss

gebildet.

Der SGSA ist Mitglied in folgenden Verbänden bzw. Vereinen:

- Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA)
- Kommunaler Schadenausgleich (KSA)
- Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)
- Deutscher Städtetag (DST)
- Deutscher Forstwirtschaftsrat e. V. (DFWR), Beitritt in 2022
- Kommunale IT-Union eG (KITU)
- Freiherr vom Stein-Akademie für Europäische Kommunalwissenschaften
- Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e. V.
- Deutsches Volksheimstättenwerk e. V. (VhW)
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.
- Landespressekonferenz Sachsen-Anhalt e. V.

Folgende langfristige Vertragsverhältnisse bestehen:

Einnahmen

Vertrag über die Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen, jeweils für die:

- KOWISA vom 04.10.2016
- KWV vom 04.10.2016

Mietverträge:

- Gewerbe: EG, links: Kunze-Brille seit 01.10.1993
EG, rechts: Bäckerei Lüder seit 01.03.2010
- Büroräume: 4. OG, links: KOWISA seit 01.02.2002, Anpassung Mietzins
zum 01.01.2022
- Wohnungen: 5. OG, rechts: Mieter seit 01.09.2012
5. OG, links: Mieterin seit 01.02.2016

Kooperationsvertrag mit dem Ostdeutschen Sparkassenverband (OSV), ehemals Ostdeutscher Sparkassen- und Giroverband (OSGV) vom 07./11. November 2002

Ausgaben

Miet- und Wartungsverträge für:

- ein Multifunktionsgerät (3. OG) mit der Schugk IT-SOLUTIONS GmbH, Magdeburg, Beginn 01.12.2022 für 48 Monate
- einen Drucker (3. OG) mit der Schugk IT-SOLUTIONS GmbH, Magdeburg, Beginn 01.05.2019 bis 30.11.2022
- ein Multifunktionsgerät (1. OG) mit der Schön-Bürosysteme GmbH, Magdeburg, Beginn 01.11.2019 für 48 Monate
- ein Multifunktionsgerät (2. OG) mit der Schön-Bürosysteme GmbH, Magdeburg, Beginn 01.02.2019 für 48 Monate
- die Wartung des Aufzugs mit Otis Service, Beginn 01.02.2012 für 36 Monate, jährliche Verlängerung
- das Notrufleitsystem (Bereitschaft und Miete Alarmtelefon) mit Otis Service, Beginn 01.04.2011 für 60 Monate, jährliche Verlängerung

Versicherungsverträge mit den ÖSA Versicherungen:

- Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht vom 14.05.2009 mit Vertragsänderung ab 01.05.2021
- Gebäudeversicherung (Feuer, Leitungswasser, Sturm) vom 14.05.2009 mit Vertragsänderung ab 01.05.2021 (Elementarschäden)
- Inhaltsversicherung (Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm) vom 14.05.2009 mit Vertragsänderung ab 01.05.2021 (Elementarschäden)
- Elektronikversicherung vom 22.01.2009 mit Vertragsänderung ab 01.05.2020

Deckungsschutzvertrag mit dem KSA:

- Haftpflichtschutz und Kraftfahrerschutz (Dienst-Fahrzeuge und Aufwendungsersatzanspruch bei Nutzung privater Fahrzeuge bei Dienstreisen der Mitarbeiter und Präsidiumsmitglieder)

Cyber-Risikoversicherung mit der Ostdeutschen Kommunalversicherung a. G. (OKV) vom 20.12.2021, Beginn 01.12.2021

Dienstleistungsvertrag zur Unterhaltsreinigung mit der Zehm Vertrieb und Service GmbH, Burg, vom 26.02.2019/07.03.2019, Beginn 01.04.2019

Leasingvertrag mit der Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH, München:

- Nr. 63370648 für Dienstfahrzeug BMW vom 04.11.2021/14.01.2022, Beginn 19.01.2022 für 12 Monate, mit rückwirkender Änderung vom 27.10.2022 zum 19.01.2022 für 24 Monate

Vertrag über die Erbringung von IT-Dienstleistungen mit der Kommunale IT-Union eG:

- EVB-IT Dienstvertrag über die Erbringung von regelmäßigen IT-Dienstleistungen sowie unregelmäßige IT-Dienstleistungen vom 31.07.2020 bzw. 08.08.2020, Beginn 01.01.2020 für 12 Monate, jährliche Verlängerung

Sponsoring

Vereinbarung über die werbewirksame Unterstützung der Errichtung und des Betriebs einer Elektro-Ladesäule mit der Avacon Netz GmbH vom 26.04.2022/03.05.2022 bis 30.06.2025

Steuerrechtliche Verhältnisse

Der SGSA ist als kommunaler Spitzenverband nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Die Steuerbefreiung ist für folgende wirtschaftliche Geschäftsbetriebe ausgeschlossen:

- Verbandspublikationen
- Internetauftritt
- Kooperation mit dem Ostdeutschen Sparkassenverband
- Verwaltungsdienstleistungen für KOWISA und KVV
- Standmieten von Ausstellern (Mitgliederversammlung)

Die Steuererklärungen (Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer) werden von einer Steuerberatungsgesellschaft erstellt. Die letzten Steuerbescheide zur Körperschaftsteuer für das Jahr 2021 ergingen am 18. Oktober 2022.

3 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Die gesetzlichen Normen für die Rechnungslegung von Vereinen sind § 259 BGB (geordnete Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben) und § 260 BGB (Bestandsverzeichnis). Sie stellen Mindestanforderungen dar, besondere Form- und Gliederungsvorschriften bestimmt das BGB nicht.

Die Buchführungspflicht nach dem BGB wird durch die Satzung weder eingeschränkt noch erweitert. In der Satzung ist lediglich geregelt, dass der Kreisvorstandskonferenz die Feststellung des Haushaltsplanes (§ 7 Abs. 2) und dem Präsidium die Entgegennahme der Jahresrechnung (§ 8 Abs. 3) obliegt.

Der SGSA lehnt sich seit seiner Gründung bei der Buchführung an die Kameralistik an. Die seit Bestehen des Vereins praktizierte Mischform aus Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung und Kameralistik wurde auch im Geschäftsjahr 2022 beibehalten und entspricht dem Beschluss aus der 170. Sitzung des Präsidiums vom 06. Juni 2016, dass kein Bedarf zur Änderung der Buchführung besteht.

Die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2022 enthält über die gesetzlich geforderte Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung i. S. d. § 259 BGB hinaus den kameralen Haushalts- und Kassenabschluss sowie mit der Vermögensübersicht, der Übersicht über gebildete Rücklagen und die Geldanlagen das gesetzlich geforderte Bestandsverzeichnis i. S. d. § 260 BGB.

Die von den Verbandsmitgliedern anzuwendenden Vorschriften über die Haushaltswirtschaft gemäß KVG LSA, KomHVO und KomKBVO finden keine unmittelbare Anwendung.

Die Finanzierung des SGSA erfolgt im Geschäftsjahr 2022 durch die Verbandsbeiträge der Mitglieder. Darüber hinaus ist die Ausschüttung der KVV GmbH als wesentliche Einnahme zu benennen.

4 FESTSTELLUNG DER JAHRESRECHNUNG 2021

Das Präsidium ist gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung das zuständige Verbandsorgan für die Feststellung der Jahresrechnung. Das Präsidium nimmt die Jahresrechnung sowie den Prüfbericht entgegen und entlastet den Landesgeschäftsführer.

In der 200. Sitzung des Präsidiums am 30. Mai 2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

- die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2021
- die Entgegennahme des Berichts über die Prüfung der Jahresrechnung 2021 des SGSA durch das RPA der Landeshauptstadt Magdeburg
- die Entlastung des Landesgeschäftsführers, Herrn Bernward Küper, für das Geschäftsjahr 2021

5 JAHRESRECHNUNG 2022

Für die Prüfung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2022 standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Satzung in der Fassung vom 09. November 2021
- Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2022 und Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2022
- Haushaltsplan inkl. Stellenplan 2022 und Haushaltsplan inkl. Stellenplan 2023
- dem Geschäftsjahr zuzuordnende Beschlüsse der Organe
- Sach- und Zeitbuch
- zahlungsbegründende Belege
- Bankkontoauszüge
- Kassenbuch für die Bürokasse

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen stellen eine geeignete Grundlage für die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2022 dar.

5.1 Satzung und Beschlüsse der Organe

Eine Mitgliederversammlung ist gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung mindestens alle zwei Jahre vom Präsidium einzuberufen. Die letzte Mitgliederversammlung mit entsandten Vertretern der Verbandsmitglieder fand am 17. Oktober 2022 in Zerbst/Anhalt statt.

Sitzungen der Kreisvorstandskonferenz fanden am 09. Mai 2022 (Wahl des Präsidiums – hier: Nachwahl eines Mitglieds, Abberufung eines Mitglieds) sowie am 17. Oktober 2022 (Feststellung des Haushaltsplanes 2023 mit Stellenplan und Verbandsumlage, Wahl des Präsidiums – hier: Nachwahl eines Mitglieds, Nachwahl von fünf Stellvertretern, Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten aus den Mitgliedern des Präsidiums – hier: Wahl des Präsidenten und eines Vizepräsidenten) statt.

Sitzungen des Präsidiums fanden am 31. Januar 2022, 28. März 2022 (Klausurtagung), 29. März 2022, 30. Mai 2022, 11. Juli 2022, 26. September 2022 sowie 28. November 2022 statt.

Auf der Klausurtagung am 28. März 2022 wurde beschlossen, die Überschüsse der KVV und die Rücklagen des SGSA grundsätzlich, zumindest anteilig, für die Sanierung der Gebäude der SIKOSA zu verwenden sowie zu prüfen, ob und zu welchen Konditionen die Landesgeschäftsstelle des SGSA an den Standort der SIKOSA (Ergänzungsbau, Neubau) wechseln könnte. Weiterhin wurde beschlossen, für die Sanierung der denkmalgeschützten Straßenfassade des Vereinsgebäudes im Geschäftsjahr 2022 überplanmäßig 35 TEUR zur Verfügung zu stellen.

Auf der 200. Sitzung des Präsidiums am 30. Mai 2022 wurde die Feststellung der Jahresrechnung des SGSA für das Geschäftsjahr 2021, die Entlastung des Landesgeschäftsführers und die Bestimmung des Prüfers der Jahresrechnung 2022 beschlossen. Weiterhin wurde die Neufassung der ab 01. Juni 2022 in Kraft getretenen Ehrenordnung des SGSA beschlossen.

Auf der 201. Sitzung des Präsidiums am 11. Juli 2022 wurde die Feststellung des Jahresabschlusses der KVV GmbH zum 31.12.2021, die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2021 und die Bestimmung des Prüfers des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 beschlossen. Weiterhin wurde die Mitgliedschaft des SGSA im Deutschen Forstwirtschaftsrat beschlossen.

Auf der 202. Sitzung des Präsidiums am 26. September 2022 wurde die Empfehlung an die Kreisvorstandskonferenz, den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 sowie die Verbandsumlage in der seit 2011 bestehenden Höhe und den einwohnerbezogenen Betrag in der seit 2021 bestehenden Höhe festzusetzen, beschlossen.

Beschlüsse über Zuschüsse aus dem Prozesskostenfonds wurden wie folgt gefasst:

- an die Stadt Salzwedel zur Mitfinanzierung einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das PersZSchlAufg ST in Höhe von max. 2 TEUR (199. Sitzung des Präsidiums – 29. März 2022, 198. Sitzung des Präsidiums – 31. Januar 2022)

- an die Verbandsgemeinde Westliche Börde zur Mitfinanzierung der Berufung gegen das Urteil des VG Magdeburg vom 14.11.2022 mit 50 v. H. der Verfahrenskosten, max. 1 TEUR (203. Sitzung des Präsidiums – 28. November 2022)

Der Landesgeschäftsführer Herr Bernward Küper führt seit 01. Juli 2021 auf Beschluss des Präsidiums vom 29. Juni 2020 die laufenden Geschäfte.

Das Handeln des SGSA war satzungsgemäß und durch Beschlussfassung (Mitgliederversammlung, Kreisvorstandskonferenz und Präsidium) untersetzt.

5.2 Verbandskosten

Die Verbandskosten werden gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung von den Mitgliedern als Mitgliedsbeiträge erhoben.

Zum 01. Januar 2022 hatte der SGSA 249 Mitglieder in folgender Zusammensetzung (Einwohnerstatistik Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Stand: 31.12.2021, Herausgabemonat Juni 2022):

- | | |
|--|-----|
| • unmittelbare Mitglieder (2.159.838 Einwohner) | 249 |
| <i>(Gemeinde ist Mitglied im SGSA)</i> | |
| Einheitsgemeinden | 104 |
| Gemeinden in Verbandsgemeinden | 106 |
| Verbandsgemeinden | 18 |
| Zweckverbände | 21 |
| • mittelbare Mitglieder (9.415 Einwohner) | 8 |
| <i>(Gemeinde ist nicht Mitglied im SGSA, aber Verbandsgemeinde ist Mitglied)</i> | |

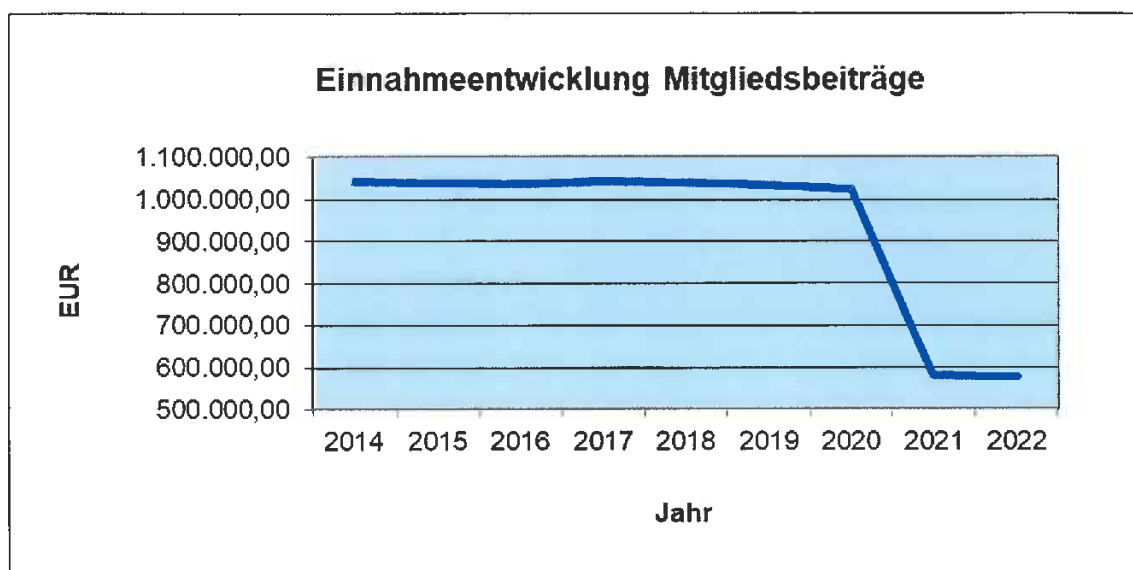
Die Erhebung der Mitgliedsbeiträge erfolgte im Januar 2022 auf Basis der Einwohnerstatistik des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt, Stand: 30.06.2021, Herausgabemonat Oktober 2021.

Die Mitgliedsbeiträge werden in folgender Höhe erhoben:

	<u>EUR</u>	<u>seit</u>
1. Grundbetrag		
1.1 für Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden	100,00	2010
1.2 für kreisfreie Städte, Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden	900,00	2011
1.3 für außerordentliche Verbandsmitglieder (Zweckverbände)	1.000,00	2013
	<u>EUR/Einwohner</u>	<u>Jahr</u>
2. einwohnerbezogener Betrag	0,20	2021
	0,40	2006 – 2020

Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden zahlen den einwohnerbezogenen Betrag nicht, sofern die Verbandsgemeinde ebenfalls Mitglied ist.

Die Kreisvorstandskonferenz hat auf ihrer Sitzung am 08. November 2021 beschlossen, für das Haushaltsjahr 2022 die Verbandsumlage unverändert festzusetzen, wobei der einwohnerbezogene Betrag von 0,40 EUR/Einwohner nur mit einem Teilbetrag von 0,20 EUR/Einwohner erhoben wird.



2014: 1.040.866,80 EUR	2015: 1.038.130,80 EUR	2016: 1.034.419,20 EUR
2017: 1.038.413,00 EUR	2018: 1.036.171,20 EUR	2019: 1.029.965,55 EUR
2020: 1.021.515,20 EUR	2021: 578.736,80 EUR	2022: 575.915,80 EUR

Der Grundbetrag (gemäß Satzung Sockelbetrag) i. H. v. 141.400,00 EUR beträgt 24,6 v. H. des Gesamtbeitrags und liegt somit unter der in § 4 Abs. 3 der Satzung festgesetzten Höchstgrenze von 25 v. H.

5.3 Haushalts- und Stellenplan 2022

Der Haushaltsplan einschließlich Stellenplan für das Jahr 2022 wurde gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung am 08. November 2021 von der 63. Kreisvorstandskonferenz beschlossen. Er wurde vom Landesgeschäftsführer aufgestellt und im Vorfeld im Haushalts- und Finanzausschuss am 02. September 2021 sowie im Präsidium am 13. September 2021 beraten. Beide Gremien fassten den Beschluss der Empfehlung zur Feststellung durch die Kreisvorstandskonferenz.

Der Haushaltsplan 2022 enthält folgende Zusätze:

„Haushaltsvermerk:

Innerhalb des Haushaltsplanes sind sämtliche Haushaltsstellen sowohl in der Einnahme als auch in der Ausgabe gegenseitig deckungsfähig.

Mehreinnahmen in der HHSt. 170 (Erlöse aus dem Betrieb des Internetauftritts) berechtigen zu Mehrausgaben in der HHSt. 670 (Betriebskosten Internetauftritt).“

Der Haushaltsplan wurde in seinen Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen aufgestellt. Die Ansätze des Haushaltsplanes wurden korrekt in die Jahresrechnung 2022 übernommen.

Der Stellenplan 2022 enthält zehn Beamtenstellen mit sechs Stellen nach Besoldungsgruppen und vier Stellen nach Entgeltgruppen sowie sieben Beschäftigtenstellen. Am 31. Dezember 2022 waren diese Stellen tatsächlich wie folgt besetzt:

- neun Beamtenstellen mit sechs Stellen nach Besoldungsgruppen und drei Stellen nach Entgeltgruppen, davon zwei Stellen in Teilzeitbeschäftigung
- sieben Beschäftigtenstellen nach Entgeltgruppen des TVöD, davon fünf Stellen in Teilzeitbeschäftigung

Im Stellenplan 2022 ist eine Stelle für eine Sachgebietsleitung enthalten, die im Jahr 2022 nicht besetzt wurde.

Der Stellenplan enthält folgende Anmerkungen:

- „1. Die Stelle nach lfd. Nr. 2 kann auch durch einen Referenten mit entsprechend niedriger Einstufung besetzt werden.
2. Sämtliche Stellen, die mit Besoldungsgruppen ausgewiesen sind, können auch durch Beschäftigte mit entsprechenden Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) besetzt werden.
3. Für besondere Aufgaben und solche, die nicht dauerhaft vom SGSA zu erfüllen sind, können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel weitere Arbeitskräfte beschäftigt werden.“

5.4 Haushaltsabschluss 2022

Der Haushalt 2022 wurde ausgeglichen vollzogen.

	Haushalts- ansatz	Anordnungs- soll	Haushalts- ausgabereist	Vergleich Ansatz/AO-Soll
Einnahmen	2.032.800,00	1.952.695,52	0,00	-80.104,48
Ausgaben	2.032.800,00	1.952.695,52	0,00	-80.104,48

(Angaben in EUR)

Das Haushaltssoll wurde in den Einnahmen und Ausgaben um jeweils 80.104,48 EUR (Vj. um jeweils 192.649,41 EUR) unterschritten.

	EUR
Einnahmen	1.952.695,52
Ausgaben	1.952.695,52
kassenmäßiges Jahresergebnis	0,00

Das kassenmäßige Jahresergebnis ist mit dem kassenmäßigen Gesamtergebnis und dem rechnungsmäßigen Gesamtergebnis identisch, da weder Haushaltsreste aus dem Vorjahr noch in das Folgejahr übertragen worden sind.

Der Haushaltsabschluss für das Jahr 2022 vom 10.02.2023 wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Die Summe der Einnahmen im Anordnungssoll deckt die Summe der Ausgaben des Anordnungssolls.

Einnahmen

Beim Plan-Ist-Vergleich stehen Mehreinnahmen i. H. v.	32.513,23 EUR
Mindereinnahmen i. H. v. gegenüber.	112.617,71 EUR

In beiden Fällen stellen die wesentlichen Positionen die Entnahmen aus Rücklagen dar.

Bei den Mehreinnahmen (+ 33 TEUR) wurde der Sonderrücklage Prozesskostenfonds (+ 17 TEUR) und der Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage (+ 8 TEUR) mehr als geplant entnommen. Die Änderung des Mietvertrages mit der KOWISA ab 01.01.2022 führte bei den Mieten und Pachten (+ 2 TEUR) ebenfalls zu Mehreinnahmen.

Die wesentlichen Positionen der Mindereinnahmen (./. 113 TEUR) stellen die Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage (./. 81 TEUR) und der Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung (./. 19 TEUR) dar.

Die geplante Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage (435 TEUR) zum Haushaltsausgleich in der Jahresrechnung 2022 fiel geringer (354 TEUR) aus als geplant, ebenso die aus der Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung (Plan 30 TEUR, Ist 11 TEUR).

Der SGSA ist alleiniger Gesellschafter der KVV. Das Präsidium hat auf seiner 201. Sitzung am 11. Juli 2022 im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der KVV beschlossen, 910 TEUR an den SGSA auszuschütten, versteuert flossen 766 TEUR zu. Die Ausschüttung wurde im Wesentlichen zum Ausgleich der Reduzierung der Mitgliedsbeiträge eingesetzt.

Ausgaben

Beim Plan-Ist-Vergleich stehen Mehrausgaben i. H. v.	62.603,38 EUR
Minderausgaben i. H. v. gegenüber.	142.707,86 EUR

Die wesentlichen Positionen der Mehrausgaben (+ 63 TEUR) stellen die Ausgaben für Musterstreitverfahren aus dem Prozesskostenfonds (+ 17 TEUR), der Erwerb von Ver-

mögensgegenständen (+ 17 TEUR) und die Zuführung an die Betriebsmittel-Rücklage (+ 9 TEUR) dar.

Aus dem Prozesskostenfonds fielen Ausgaben für zwei Kommunalverfassungsbeschwerden an, zum einen für die der Stadt Aschersleben zur Überprüfung der Konnexitätsregelungen im Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (19 TEUR) und zum anderen für die der Stadt Salzwedel gegen das PersZSchLAuflG ST (2 TEUR). Die Beschwerde der Stadt Salzwedel wurde am 17. Oktober 2022 vom LVG LSA abgewiesen. Das Urteil des LVG LSA vom 19. Juli 2022 hat die Beschwerde der Stadt Aschersleben zurückgewiesen. Zusammen mit der Mitfinanzierung eines Verfahrens der Stadt Zahna-Elster (1 TEUR) lagen die Ausgaben in o. g. Höhe über dem Planansatz (5 TEUR).

Der Erwerb von Vermögensgegenständen war mit 16 TEUR geplant, im Wesentlichen für den Austausch der Sitzschalen der Stühle in den Besprechungszimmern (Ist-Ausgaben 11 TEUR). Die Mehrausgaben fielen u. a. durch den Erwerb eines Serverschranks (8 TEUR), Lizenzen (6 TEUR) und Möbel (3 TEUR) an. Die Mehrausgabe für den Serverschrank steht im Zusammenhang mit der Mehreinnahme aus der Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage (+ 8 TEUR).

Die wesentlichen Positionen der Minderausgaben (./. 143 TEUR) stellen die Dienstbezüge und Entgelte (./. 84 TEUR), die Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung (./. 19 TEUR), die Unterhaltung des Gebäudes (./. 12 TEUR) und die Betriebskosten des Internetauftritts (./. 7 TEUR) dar. Die Gründe sind dem Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung zu entnehmen.

Das Präsidium hat auf seiner 183. Sitzung am 07. Mai 2019 vier Themenfelder zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung erarbeitet. Die Ausgaben (11 TEUR) fielen in drei der durch das Präsidium beschlossenen vier förderfähigen Themenfelder (Forschungsaufträge: 3 TEUR / Aus-, Fort-, Weiterbildung: 4 TEUR / Anerkennung und Würdigung des Ehrenamtes: 4 TEUR) an. Im Themenfeld Forschungsaufträge erfolgte die Erstellung einer Mustersatzung für die Freiwillige Feuerwehr. Im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung wurden u. a. zwei Mandatsträgerfortbildungen durchgeführt, der Absolventenpreis des SGSA wurde wiederholt vergeben. Die Überarbeitung der Ehrenordnung des SGSA führte zu Ausgaben in diesem Themenfeld. Die geplanten

Maßnahmen (30 TEUR) konnten auf Grund der Corona-Pandemie nicht vollständig umgesetzt werden, weiterhin haben sich Ausgaben in das folgende Geschäftsjahr verschoben.

5.5 Kassenabschluss 2022

Mit dem Kassenabschluss 2022 als Bestandteil der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2022 kommt der SGSA der gesetzlichen Pflicht einer Einnahme-/Ausgaben-Rechnung i. S. d. § 259 BGB nach.

Die Bestände aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß in die Bücher des Geschäftsjahres 2022 vorgetragen. Der buchmäßige Kassenbestand ergibt sich aus dem Sachbuch.

	<u>EUR</u>
Einnahmen	1.952.695,52
abzüglich Entnahmen aus Rücklagen	429.786,29
verbleibende Einnahmen	1.522.909,23
 Ausgaben	 1.952.695,52
abzüglich Zuführung an Rücklagen	23.873,06
verbleibende Ausgaben	1.928.822,46
Finanzierungssaldo (Ausgabenüberschuss)	405.913,23

Die Abnahme der liquiden Mittel um den Ausgabenüberschuss stellt sich in der Veränderung der bestehenden Rücklagen und Verwahrgelder wie folgt dar:

	<u>EUR</u>
Betriebsmittel-Rücklage	-335.697,25
Sonder-Rücklagen	-61.200,00
Verwahrgeld	-9.015,98
Ausgabenüberschuss	405.913,23

Die Buchführung erfolgt im Sachbuch nach der Ordnung des Haushaltsplanes, die Buchungen werden zusammen mit der Buchung im Zeitbuch vorgenommen:

- **Zeitbuch**

Im Haushaltsjahr 2022 wurden 1.027 Geschäftsvorfälle in chronologischer Reihenfolge unabhängig von einer Einnahme oder Auszahlung angeordnet. Hinsichtlich der vollständigen Erfassung aller Geschäftsvorfälle wurde das Zeitbuch für den Monat Juni 2022 geprüft.

- **Sachbuch**

Die Prüfung der Sachbücher beinhaltete die Abstimmung der Sachbuchblätter mit den zahlungsbegründenden Belegen bzw. Verträgen und den ordnungsgemäßen Zahlungsanordnungen (Stichprobenprüfung).

Einnahmen

Der SGSA wird aus Mitgliedsbeiträgen (Haushaltsstelle 100, Anordnungssoll 576 TEUR) finanziert. Der einwohnerbezogene Betrag wird seit dem Geschäftsjahr 2021 zu 50 v. H. des bis zum Geschäftsjahr 2020 erhobenen einwohnerbezogenen Betrages erhoben. Der Mitgliedsbeitrag ist in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 auf ca. 57 v. H. des Geschäftsjahres 2020 gesunken. Der Sockelbetrag liegt seit dem Geschäftsjahr 2021 noch im Rahmen der satzungsgemäß festgelegten Höhe (2022: 24,6 v. H., 2021: 24,4 v. H.). Bis zum Geschäftsjahr 2020 lag er konstant bei 13 v. H. des Mitgliedsbeitrags. Die Berechnung der Mitgliedsbeiträge konnte mittels der vorgelegten Unterlagen nachvollzogen werden. Zur Erhebung der Einnahmen und Überwachung der Zahlungseingänge gab es keine Beanstandungen.

Der SGSA wird weiterhin aus den Ausschüttungen der KVV (Haushaltsstelle 165, Anordnungssoll 766 TEUR) finanziert.

Ausgaben

Prüfungsschwerpunkt waren folgende Haushaltsstellen, die auf Übereinstimmung mit den zahlungsbegründenden Unterlagen geprüft wurden:

	Bezeichnung	Haushalts- plan	Anordnungs- soll
400	Aufwandsentschädigung Verbandsorgane	5.000,00	3.405,81
410	Dienstbezüge und Entgelte	1.505.000,00	1.420.701,59
520	Erwerb Vermögensgegenstände Landesgeschäftsstelle	16.000,00	32.903,40
540	Bewirtschaftungskosten Landesgeschäftsstelle	36.000,00	36.541,15
630	Verbandspublikationen	31.400,00	28.521,81
655	Kosten für Musterstreitverfahren aus Prozess- kostenfonds	5.000,00	22.086,11
658	Kontogebühren	10.000,00	11.584,23
659	Förderung der gemeindlichen Selbstverwal- tung in Sachsen-Anhalt	30.000,00	10.865,54
664	Beiträge an DST	30.100,00	30.000,00
667	Beiträge an sonstige Verbände	2.400,00	5.886,35
669	Vermischte Ausgaben, Verschiedenes	1.000,00	3.621,74
700	Bewirtschaftung Verbandsgebäude	25.000,00	21.885,57
710	Unterhaltung Verbandsgebäude	50.000,00	37.807,99
720	Immobilieninvestition/Kapitalanlage	5.000,00	8.591,80

(Angaben in EUR)

Die Kontoführungsgebühren beinhalten weiterhin Strafzinsen (11 TEUR). Die kontoführenden Banken hatten diese zum 01.04.2020 eingeführt, sie wurden bis 26.07.2022 berechnet. In der HH-Stelle Immobilieninvestition/Kapitalanlage fielen Ausgaben für zwei steuerrechtliche Stellungnahmen hinsichtlich eines Erwerbs von Fondsanteilen sowie der Vermietungstätigkeit des SGSA an.

Bei den geprüften Ausgaben gab es keine Beanstandungen. Die sparsame Verwendung der Mittel wird bestätigt.

5.6 Vermögensübersicht zum 31.12.2022

Der SGSA kommt der gesetzlichen Pflicht zur Aufstellung eines Bestandsverzeichnisses i. S. d. § 260 BGB mit der Vermögensübersicht als Bestandteil der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2022 nach. Die Bestände der Vermögensübersicht wurden ordnungsgemäß vorgetragen. Das eigene Vermögen des SGSA beinhaltet das Anlagevermögen (Punkte 1 bis 6 i. H. v. 1.717.244,00 EUR) sowie das Geldvermögen (Punkt 7 i. H. v. 4.660.979,87 EUR). Schulden bei Kreditinstituten bestehen nicht.

A. Anlagevermögen

Das bis zum 31.12.2022 fortgeschriebene Haus- und Inventarverzeichnis untersetzt die Punkte 1 bis 4 der Vermögensübersicht zum 31.12.2022. Die Wertansätze der Vermögensgegenstände zu Buchwerten erfolgen in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften des § 253 HGB.

Der Zugang Gebäude (38.237,00 EUR) betrifft eine Ladestation für Elektroautos auf dem Hof der Landesgeschäftsstelle (5.397,00 EUR) sowie eine Heizungs- und Warmwasseraufbereitungsanlage (32.840,00 EUR). Buchwerte der alten Heizungsanlage wurden in Abgang gebracht (1.825,00 EUR).

Der Zugang Inventar (20.844,00 EUR) betrifft einen Serverschrank (7.700,00 EUR), Lizenzen und Software (6.550,00 EUR), Möbel (3.150,00 EUR), geringwertige Vermögensgegenstände (2.344,00 EUR) sowie Hardware (1.100,00 EUR). Der Einzelnachweis der geringwertigen Vermögensgegenstände (297,50 EUR bis 952,00 EUR) wird geführt.

Aus der Haushaltsstelle 520 (32.903,00 EUR) wurden Vermögensgegenstände in das Haus- und Inventarverzeichnis (20.844,00 EUR) aufgenommen. Die weiteren Ausgaben betreffen Vermögensgegenstände unter 297,50 EUR (12.059,00 EUR), darin ist der Austausch der Sitzschalen der Stühle (11.357,00 EUR) enthalten.

Der SGSA ist alleiniger Gesellschafter der KVV. Das Stammkapital beträgt nach der im Geschäftsjahr 2019 erfolgten Kapitalerhöhung um 435,41 EUR aus Gesellschaftsmitteln der KVV 26.000,00 EUR und wird unter Punkt 5 der Vermögensübersicht ausgewiesen.

Der SGSA ist seit 2020 Mitglied der Kommunalen IT-Union eG, der im Geschäftsjahr 2020 erworbene Genossenschaftsanteil ist unter Punkt 6 der Vermögensübersicht enthalten.

B. Geldvermögen

Punkt 7 der Vermögensübersicht wird in der Jahresrechnung durch die Aufstellung über die Geldanlagen zum 31.12.2022 sowie durch die Übersicht über gebildete Rücklagen untersetzt. Die Prüfung erfolgte hinsichtlich der Übereinstimmung des Buch- und Bankbestandes.

Die Bestände der Bankkonten lauten am 31.12.2022 wie folgt:

	<u>EUR</u>
<u>laufende Konten</u>	
Stadtsparkasse Magdeburg – DE56 8105 3272 0036 0029 00	2.771.350,61
DKB Magdeburg – DE98 1203 0000 0000 7066 63	994.877,21
Commerzbank – DE19 8104 0000 0300 6392 00	520.978,77
<u>Sparkonten</u>	
DKB Magdeburg – DE98 1203 0000 2800 1113 59	325.105,81
Stadtsparkasse Magdeburg – Sparbuch 3770403133	48.654,62
<u>Bargeld</u>	12,85
Gesamt	4.660.979,87

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2022 wurde am 28. Februar 2023 die Barkasse geprüft. Kassenbuch- und Kassenistbestand stimmten mit je 277,95 EUR überein (vgl. Anlage).

C. Rücklagen

Rücklagen und Verwahrgeld entwickelten sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

	Stand 31.12.2021	Veränderung	Stand 31.12.2022
1. Betriebsmittelrücklage	4.689.153,99	/ . 335.697,25	4.353.456,74
2. Verwahrgeld	9.015,98	/ . 9.015,98	0,00
3. Sonderrücklage Verbandsgebäude	189.247,73	/ . 30.400,00	158.847,73
4. Sonderrücklage EDV/Telefonanlage	35.000,00	2.000,00	37.000,00
5. Sonderrücklage Prozesskosten- fonds	74.293,40	/ . 22.100,00	52.193,40
6. Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt	70.182,00	/ . 10.900,00	59.282,00
Gesamt	5.066.893,10	/ . 405.913,23	4.660.979,87

(Angaben in EUR)

Die Rücklagen verminderten sich um 406 TEUR.

Im Haushaltsplan 2022 war eine Abnahme der Rücklagen um 502 TEUR geplant. Der um 96 TEUR geringere Abbau der Rücklagen betrifft im Wesentlichen die Betriebsmittelrücklage (90 TEUR), die Veränderung der weiteren Rücklagen gegenüber dem Haushaltsplan fiel moderat aus, wobei die Rücklagen für die gemeindliche Selbstverwaltung und das Verbandsgebäude ebenfalls geringer abgebaut wurden als geplant.

Im Einzelnen:

Betriebsmittelrücklage

Der Betriebsmittelrücklage wurden das Verwahrgeld an der MIDEWA e. V. i. L. in ungeplanter Höhe (9 TEUR) zugeführt. Die geplante Entnahme zum Haushaltsausgleich für die Einnahmeverluste aus Mitgliedsbeiträgen (435 TEUR) fiel in der Jahresrechnung (336 TEUR) geringer aus (/ . 99 TEUR).

Verwahrgeld

Die Liquidatoren des Vereins der kommunalen Anteilseigner an der MIDEWA e. V. i. L. haben mit Umlaufbeschluss vom März 2022 die Auflösung der Rücklage beschlossen. Abzüglich der Kosten der Auflösung des Vereins selbst (142,92 EUR) wurde der Restbetrag i. H. v. 8.873,06 EUR der Betriebsmittellrücklage zugeführt.

Der Auflösung des Vereins der kommunalen Anteilseigner an den MIDEWA e. V. i. L. (VR 20645) lag der Beschluss der Liquidatoren vom Mai 2021 über die Auflösung des vereinseigenen Bankkontos (7.265,72 EUR), welcher im Juni 2021 öffentlich bekannt gemacht wurde, verbunden mit der Überführung der liquiden Mittel in das Verwahrgeldkonto des SGSA zugrunde. Im März 2022 wurde von den Liquidatoren beschlossen, das Verwahrgeldkonto (9.015,98 EUR) in das Geldvermögen des SGSA zu übertragen. Die Beschlüsse von Mai 2021 sowie März 2022 wurden nach § 5 Abs. 3 GesRuCOVBekG ohne Versammlung der Mitglieder gefasst. Im Juni 2022 wurde die Liquidation beendet, die Löschung des Vereins notariell beurkundet sowie dem Vereinsregister beim Amtsgericht Stendal angezeigt. Das Vereinsregister beim Amtsgericht Stendal hat im August 2022 die Löschung des Vereins mitgeteilt, die liquiden Mittel betragen zu diesem Zeitpunkt 8.873,06 EUR.

Sonderrücklage Verbandsgebäude

Die bereits im Vorjahr geplante Entnahme für die Erneuerung der Heizungsanlage (2022: 42 TEUR, 2021: 40 TEUR) wurde nunmehr im Geschäftsjahr 2022 i. H. v. 33 TEUR durchgeführt. Weiterhin wurde die geplante Entnahme (5 TEUR) für die Ladesäule durchgeführt (2 TEUR). Für beide Maßnahmen fielen die Ausgaben geringer an als geplant (12 TEUR). Der Sonderrücklage wurden 5 TEUR für künftige Maßnahmen zugeführt.

Sonderrücklage EDV/Telefon

Wie geplant wurden der Sonderrücklage 10 TEUR für künftige Maßnahmen zugeführt. Uingeplant wurden der Rücklage die Mittel für den Erwerb des Serverschranks i. H. v. 8 TEUR entnommen.

Sonderrücklage Prozesskostenfonds

Im Haushaltsplan 2022 wurde eine Entnahme i. H. v. 5 TEUR geplant, entnommen wurde ein Betrag i. H. v. 22.100,00 EUR.

Das Präsidium hat im Vorjahr zwei Kommunalverfassungsbeschwerden vor dem LVG LSA beschlossen, zum einen zum ZensAG 2022 LSA (197. Sitzung des Präsidiums am 29.11.2021) und zum anderen zur Rechtmäßigkeit der Konnexitätsregelung im Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge im Land Sachsen-Anhalt (192. Sitzung des Präsidiums am 01.02.2021). Es wurde 2021 beschlossen, die Rechtsbeistands- und Verfahrenskosten hinsichtlich des ZensAG 2022 LSA bis zu einer Höhe von 25 TEUR aus dem Prozesskostenfonds zu tragen. Das Urteil des LVG LSA vom 17. Januar 2023 hat die Beschwerde zum ZensAG 2022 zurückgewiesen. Ausgaben fielen im Geschäftsjahr 2022 noch nicht an. Das Urteil des LVG LSA vom 19. Juli 2022 hat die Beschwerde gegen die mit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge verbundenen Finanzierungsregelungen zurückgewiesen. Der Sonderrücklage wurden die diesbezüglichen Ausgaben (20 TEUR) entnommen.

Sonderrücklage Förderung gemeindliche Selbstverwaltung

Der Sonderrücklage wurden wie geplant keine Mittel zugeführt. Die Entnahme fiel um 19 TEUR geringer aus als im Haushaltsplan 2022 enthalten. Die Gründe sind auf S. 20 benannt.

In der „Übersicht über gebildete Rücklagen“ der zur Prüfung vorgelegten Jahresrechnung 2022 ist die Entwicklung der HH-Stellen der Gruppe 3 (Entnahmen aus Rücklagen) und der Gruppe 9 (Zuführung an Rücklagen) detailliert dargestellt.

Der buchmäßige Bestand der Rücklagen in Höhe von 4.660.979,87 EUR wurde nachgewiesen.

5.7 Erläuterungsbericht

Die Jahresrechnung 2022 wurde vom SGSA freiwillig um einen Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2022 ergänzt. Im Erläuterungsbericht werden vom SGSA allgemeine Angaben zum Jahresergebnis, zum Haushaltsabschluss, zur Ausführung des Haushaltsplanes im Einzelnen sowie zu den Rücklagen vorgenommen.

Einzelne Erläuterungen haben wir in Stichproben geprüft.

6 BEURTEILUNG

Das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg hat die Jahresrechnung 2022 des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt e. V. unter Einbeziehung der unter Punkt 5 genannten Unterlagen geprüft.

Die uns im Rahmen der Prüfung vorgelegten Unterlagen entsprachen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Buchführung und Belegwesen sind geordnet. Auf allen geprüften Belegen war die sachliche und rechnerische Richtigkeit festgestellt.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes bestehen keine Hinderungsgründe

- die Jahresrechnung 2022 zu bestätigen sowie
- dem Landesgeschäftsführer für das Haushaltsjahr 2022 die Entlastung zu erteilen.

Magdeburg, den 09. März 2023



Wagner
Amtsleiterin

Anlage

Kassenbestandsnachweis

Bürokasse

<u>Banknoten</u>				
0	x	500,00 EUR	=	0,00 EUR
0	x	200,00 EUR	=	0,00 EUR
0	x	100,00 EUR	=	0,00 EUR
1	x	50,00 EUR	=	50,00 EUR
9	x	20,00 EUR	=	180,00 EUR
4	x	10,00 EUR	=	40,00 EUR
1	x	5,00 EUR	=	5,00 EUR
				275,00 EUR

<u>Münzrolle</u>					
0	x Rolle/n	à 25 Stck.	2,00 EUR	=	0,00 EUR
0	x Rolle/n	à 25 Stck.	1,00 EUR	=	0,00 EUR
0	x Rolle/n	à 40 Stck.	0,50 EUR	=	0,00 EUR
0	x Rolle/n	à 40 Stck.	0,20 EUR	=	0,00 EUR
0	x Rolle/n	à 40 Stck.	0,10 EUR	=	0,00 EUR
0	x Rolle/n	à 50 Stck.	0,05 EUR	=	0,00 EUR
0	x Rolle/n	à 50 Stck.	0,02 EUR	=	0,00 EUR
0	x Rolle/n	à 50 Stck.	0,01 EUR	=	0,00 EUR
					0,00 EUR

<u>Münzgeld</u>				
0	x	2,00 EUR	=	0,00 EUR
1	x	1,00 EUR	=	1,00 EUR
0	x	0,50 EUR	=	0,00 EUR
8	x	0,20 EUR	=	1,60 EUR
2	x	0,10 EUR	=	0,20 EUR
2	x	0,05 EUR	=	0,10 EUR
2	x	0,02 EUR	=	0,04 EUR
1	x	0,01 EUR	=	0,01 EUR
				2,95 EUR

Istbestand am 28.02.2023

277,95 EUR